

**KiBiz Revision****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Top</b>
26.05.2011	Jugendhilfeausschuss	6

**Sachverhalt:**

Im April 2011 hat die Landesregierung NRW Änderungen am Kinderbildungsgesetz als Referentenentwurf beschlossen und das förmliche Anhörungsverfahren eingeleitet. Die Revision des bestehenden Gesetzes soll in zunächst zwei Stufen stattfinden. Die erste Stufe soll noch vor der Sommerpause im Landtag beschlossen und zum 1. August 2011 in Kraft gesetzt werden.

In dieser ersten Stufe ist eine Erhöhung der Personalstunden für Gruppen mit Kindern unter drei Jahren vorgesehen; dazu sollen auch die Kindpauschalen erhöht werden.

Weiter soll die Anzahl der Kinder pro Tagespflegeperson auf max. fünf Kinder festgeschrieben werden.

Neben der Verankerung der Pflicht, die Eltern umfassender zu informieren, soll auch das dritte Kindergartenjahr elternbeitragsfrei werden. Dafür soll den Kommunen ein finanzieller Ausgleich gezahlt werden.

Familienzentren werden nach dem Entwurf ab 1. August eine um jährlich 1000 Euro erhöhte finanzielle Ausstattung vom Land erhalten.

Kinder mit Eingliederungshilfebedarf wegen einer persönlichen Beeinträchtigung sollen zukünftig auch im Verlauf des Kindergartenjahres aufgenommen werden.

Die Auswirkungen auf den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe lassen sich im Moment noch nicht abschätzen. Es bleiben die Anhörungen und die endgültige Fassung der geänderten gesetzlichen Bestimmungen abzuwarten.

In der zweiten Stufe soll in 2012 die Finanzierung der Einrichtungen neu geregelt werden. Die Beratungen dazu beginnen im September 2011.

**Anlage/n:**

Presseinformation zur KiBiz-Revision des Landes NRW